



Stadt Munderkingen

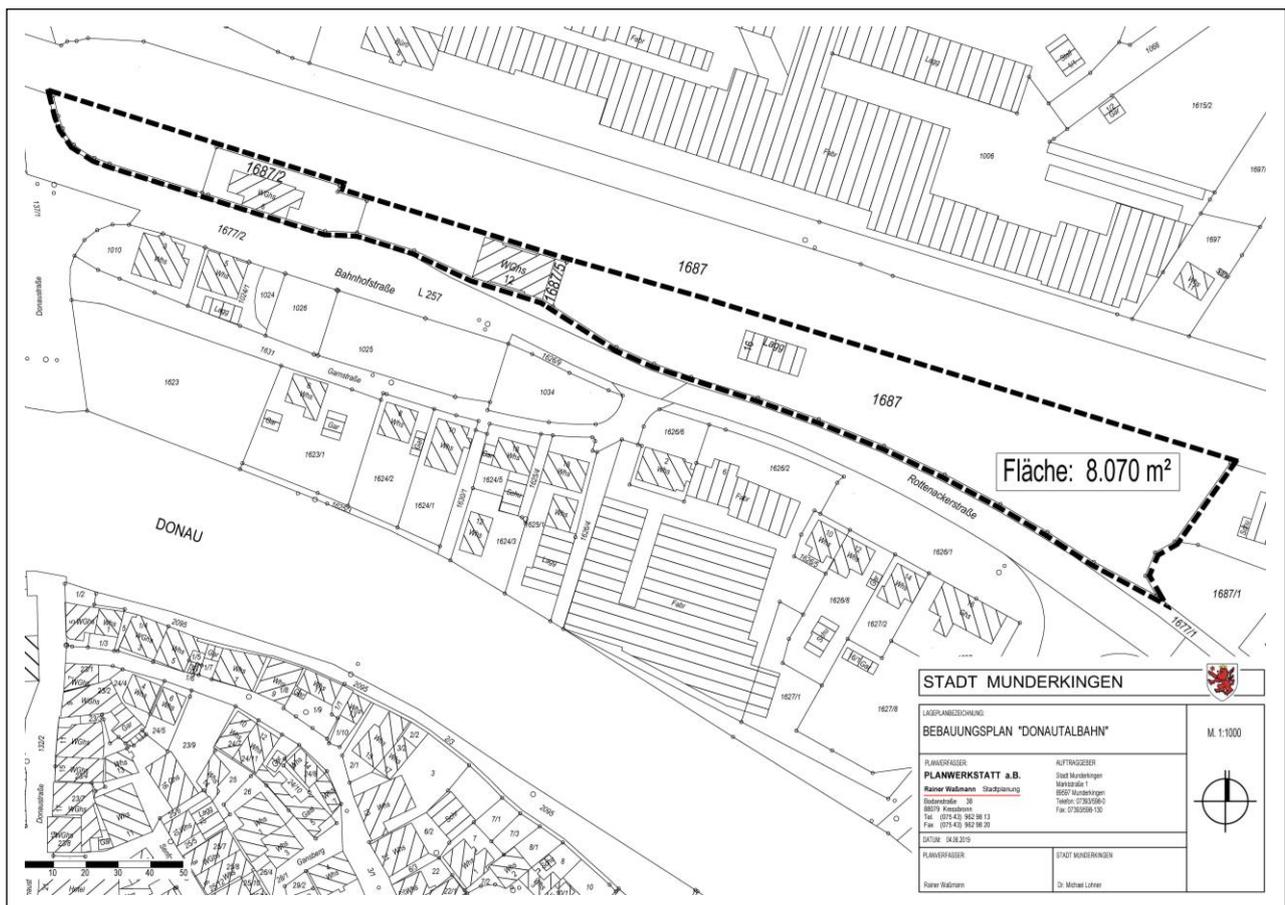
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Donautalbahn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4.

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat am 06.06.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Donautalbahn“ in Munderkingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 04.06.2019 umrandeten Bereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende (Teil-) Grundstücke: Flst. Nr. 1687/2, 1687/5 sowie Teilflächen des Fl.st. Nr. 1687.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Im Plangebiet sollen Grundstücksteilflächen, die im Besitz der Deutschen Bahn AG sind, über eine Immobilien-Auktion veräußert werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, in welcher Art und Weise die zu veräußernden Flächen vom künftigen Eigentümer im Rahmen von § 34 BauGB bebaut werden sollen, besteht Planungsbedarf.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.

Der Lageplan kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Munderkingen – Flur 2. OG, Marktstraße 1 in 89597 Munderkingen eingesehen werden. Jedermann kann den Plan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.munderkingen.de / Bekanntmachungen

Stadt Munderkingen, den 06.06.2019

gez.

Dr. Michael Lohner
Bürgermeister